

24.11.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/294

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für Aufwendungen zur Bundestagswahl

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.12.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes –NKomVG- wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.300 EUR für die Begleichung von Forderungen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl bewilligt. Entsprechende Mittel aus dem Bereich der Allgemeinen Deckungsreserve werden zur Deckung eingesetzt.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover hat für den Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungskarten eine entsprechende Rechnung gestellt. Die eingeplanten Mittel im Bereich Wahlen und Statistik waren bei Büro- und Geschäftsbedarf nicht in auskömmlicher Höhe veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer: 1210320			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung	10.300 EUR		EUR
Saldo	10.300 EUR		EUR

Begründung

Die Mittel für die Bundestagswahl waren in nicht ausreichender Höhe veranschlagt. Gleichwohl muss eine Begleichung der Forderung gegenüber der Region erfolgen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verwaltung ist ein moderner Dienstleister und bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Stadt hat pauschaliert Erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl erhalten. Signifikante bzw. genau bezifferbare Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich mithin nicht.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt begleicht die Forderung der Region Hannover.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -